

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Montag, 14.09.2015
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion
Bruns, Ludger
Meinen, Regina
Pohlmann, Marianne
Strelow, Gregor
Winter, Maria

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut für Gerold Verlee
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens
Schild, Walter

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich

Beratende Mitglieder
Acker, Karl
Janssen, Johann
Narewski, Friedrich

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer
Fresemann, Hartmut
Kolk, Lars (bis 17:30 Uhr)

Protokollführung
Behrens, Sebastian

Gast
Behrends, Hinrich zu TOP 7.1
Behrends, Ralf zu TOP 7.1
Uhe, Karsten zu TOP 7.1
Weinert, Thomas zu TOP 7.1

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Dieckschäfer, Helmut
Meurer, Julian

zu TOP 8
zu TOP 8

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gosciniak begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bolinius erläutert, er habe am 24.07.2015 den Antrag gestellt, dass die Planungen für das Ferienhausgebiet am Kleinen Meer im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich vorgestellt werden.

Er kritisiert, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt werden soll und stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 in der heutigen öffentlichen Sitzung zu behandeln. Seines Erachtens seien die Planungen keineswegs vertraulich, da auch die örtliche Presse die wesentlichen Planungen bereits dargestellt habe. Des Weiteren bittet er, den Tagesordnungspunkt aufgrund der vielen anwesenden Gäste vorzuziehen.

Herr Bongartz gibt an, die Herren Behrends hätten sich bereits dazu bereit erklärt, ihre Präsentation im öffentlichen Teil vorzustellen. Er vertritt ebenfalls die Meinung, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der vielen anwesenden Gäste vorzuziehen.

Des Weiteren bittet er, aufgrund einer anschließenden Fraktionssitzung der CDU die heutige Sitzung um 18:00 Uhr zu schließen.

Frau Pohlmann erklärt, die SPD-Fraktion schließe sich den beiden Vorrednern an. Der Tagesordnungspunkt sollte öffentlich und somit offenkundig für die Einwohner behandelt werden. Sie begrüßt es, dass die Herren Behrends sich bereit erklärt hätten, ihre Planungen in diesem Ausschuss vorzustellen.

Herr Schild schließt sich den Äußerungen an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert ebenfalls, dass der Tagesordnungspunkt 18 öffentlich behandelt und vorgezogen werde.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 46 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.05.2015 - öffentlicher Teil -

Beschluss: Das Protokoll Nr. 46 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 21.05.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 47 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.06.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 47 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.06.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 48 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.06.2015 und deren Fortsetzung am 02.07.2015 - öffentlicher Teil -

Beschluss: Das Protokoll Nr. 48 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.06.2015 und deren Fortsetzung am 02.07.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Genehmigung des Protokolls Nr. 49 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.07.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 49 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 21.07.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Waldeck, Vorsitzender des Freizeit- und Wassersportvereins Uphuser Meer, bemerkt, seine Anmerkungen und Fragen würden sich auf den Tagesordnungspunkt 9 „Räumlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Emden-Ost“ beziehen.

Die Mehrheit der Vereinsmitglieder sei grundsätzlich nicht gegen die Aufstellung von Windenergieanlagen. Die Aufstellung sollte jedoch nur da erfolgen, wo die Windenergieanlagen nicht unmittelbar zu einer Belastung von Erholungssuchenden würden. Diese hätten bereits mehrere große Anlagen im Sichtfeld. Weitere Belastungen aufgrund dieses Teilflächennutzungsplans könne das Naherholungsgebiet nicht vertragen. Der Begriff der „Verspargelung“ der Landschaft durch Windenergieanlagen würde an diesem Beispiel sehr deutlich.

Er fragt, weshalb nicht ein bereits existierender Windenergiepark erweitert werde. Ein Flächennutzungsplan sollte seines Erachtens die Interessenlage möglichst vieler berücksichtigen und

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

nicht nur den finanziellen Interessen einzelner Landwirte dienen. Der Freizeit- und Wassersportverein habe aus diesem Grund kein Verständnis für die Errichtung weiterer Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Uphuser Meer.

Er möchte wissen, ob der Beschluss so angepasst werden könnte, dass das Gebiet zwischen Bansmeer und Uphuser Meer herausgenommen werden könne. Der Freizeit- und Wassersportverein lade alle Interessierten sehr gerne zu einer Besichtigung am Uphuser Meer ein, um die aktuelle Situation und die geänderten Gegebenheiten der letzten Jahre vor Ort zu betrachten.

Herr Docter antwortet, die Frage richte sich an die politische Beschlussfassung. Die Ausweisung dieses Bereiches sei eine freiwillige Entscheidung der Stadt Emden. Die Entscheidung der Herausnahme dieses Gebietes müsse letztendlich der Rat in seinen Beratungen treffen. Rein formal entspreche der Beschluss vollständig dem öffentlichen Bau- und Emissionsumweltrecht.

Ein weiterer **Einwohner der Stadt Emden** bemerkt demgegenüber, dass die Nachbargemeinde Hinte Überlegungen anstelle, eine weitere Partei zu gründen. Dies sei das Ergebnis der Argumentation, dass dies eine rein politische Entscheidung sei. Er fragt, ob dies im Sinne der Stadt Emden wäre.

Herr Habbo Wildeboer, ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter, erläutert, im Frühjahr sei der Masterplan verabschiedet worden. Daraufhin sei der Plan Unterems und nun der Plan Außenems auf die Tagesordnung gesetzt worden. Seines Erachtens werde man sich sicherlich ebenfalls mit der Emsvertiefung intensiv beschäftigen müssen.

In einigen Teilbereichen wie beispielsweise die Beanspruchung von Ausgleichsflächen sei es gegenüber den Bürgern sehr viel ehrlicher, wenn diese von vornherein wüssten, dass zusätzlich für die unter Naturschutzstellung der Unterems sowie der Außenems weitere Flächen benötigt würden. Er fragt und bezweifelt, ob dies im Sinne der Bürger immer offen, ehrlich und transparent sei.

Herr Docter weist darauf hin, Durchführende aller Verfahren zur Ems sei das Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen habe diese Verfahrensschritte begründend auf EU-Recht eingeleitet. Der Rat könne sich selbstverständlich gegen eine Befassung mit diesem Thema entscheiden. Eine solche Entscheidung würde jedoch dazu führen, dass die Stadt Emden am Beteiligungsverfahren gar nicht mehr beteiligt würde. Die Verfahren würden dennoch durchgeführt. Insofern empfiehlt er, auf eine Beteiligung nicht zu verzichten, um die Belange der Kommune einbringen zu können.

TOP 7.1 Bebauungsplan D 75 - Ferienhausgebiet am Kleinen Meer - Antrag auf Vorstellung der Planung;
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.07.2015
Vorlage: 16/1832

Herr Bolinius erklärt, in seinem Antrag vom 24.07.2015 sei er bereits auf den städtebaulichen Vertrag eingegangen, der am 09.07.2015 im Rat verabschiedet worden sei. Die Anzahl der Ferienhäuser sei mit ca. 50 angegeben worden. Des Weiteren heiße es unter anderem, dass der Investor auf Verlangen der Stadt die Planungen der Öffentlichkeit und dem Rat der Stadt vorzustellen und zu erläutern habe. Auf diese Äußerung beruhe der Antrag der FDP-Fraktion.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sei es unabdingbar, dass bei einer Erschließung mit dem Gelände „Köhnemann“ und dem Bau des Hotels mit Restauration inklusive zwei Wohneinheiten

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

für Personal begonnen werde und nicht mit der Erschließung des zurzeit noch städtischem Geländes. Es müsse verhindert werden, dass nur Ferienhäuser gebaut würden.

Herr Hinrich Behrends, System Wohnungsbau- und Planungs GmbH & Co. KG in Emden, bemerkt, ursprünglich sei er zur Präsentation des Projektes in die nicht-öffentliche Sitzung eingeladen worden. Selbstverständlich könne in der heutigen Sitzung auch im öffentlichen Teil berichtet werden. Er betont jedoch, dass noch keine endgültigen Pläne vorgestellt werden können. Er weist die in den letzten Wochen angestellten Vermutungen bezüglich Verheimlichung der Planungen ausdrücklich zurück. Das stattgefundene Gespräch mit der Initiative „Pro Hieve“ sei seines Erachtens äußerst positiv verlaufen.

Herr Ralf Behrends, System Wohnungsbau- und Planungs GmbH & Co. KG in Emden, **Herr Karsten Uhe**, nexxia architektur & consulting in Emden sowie **Herr Thomas Weinert**, Planungsbüro Weinert in Norden, stellen anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt Ferienhausgebiet am Kleinen Meer vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Gosciniak bedankt sich für die umfangreiche Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Frau Pohlmann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag.

Das im Vortrag dargestellte zweigeschossige Hotel sei auf den ersten Blick sehr großzügig geplant. Aus diesem Grund bittet sie um Auskunft, ob auch ein eingeschossiges Hotel erbaut werden könnte. Des Weiteren möchte sie wissen, welche Größe die Ferienhäuser haben werden. Aufgrund der beabsichtigten Einhaltung der Privatsphäre der bisherigen Hausbesitzer fragt sie, ob es für den Verkauf und die Vermietung der Ferienhäuser eine Art Pool geben werde, damit nicht ein einzelner Investor diese Häuser kaufen und vermieten könne.

Herr R. Behrends bemerkt, die Ferienhäuser würden wie bei den bisher durchgeführten Projekten an einzelne Eigentümer aus dem Gesamtbundesgebiet verkauft. Die Eigentümer hätten dann die Möglichkeit, diese Häuser selbst zu nutzen oder das Objekt beim System-Bau in die Vermietung zu geben. Das Angebot der Häuser über den Vermietungsservice sei jedoch nicht zwangsläufig notwendig.

Das in der Präsentation dargestellte Hotel sei ein erster grober Vorentwurf. Bisher gebe es noch keinen Betreiber und Investor für dieses Hotel. Aus diesem Grund sei es möglich, dass noch weitere andere Lösungen vorgeschlagen würden. Ebenso könnte das Hotel in mehrere Abschnitte aufgeteilt und bei Erfordernis erweitert werden.

Die Ferienhäuser seien bisher mit einer Größe von 90 – 100 m² über zwei Etagen geplant, da nach seiner Erfahrung die Ferienhausmieter relativ komfortabel wohnen wollen. Die bereits bestehenden Häuser seien teilweise ebenso erweitert worden und würden damit die vorgegebene Größe von 40 m² übersteigen.

Herr Bongartz teilt mit, die Initiative „Pro Hieve“ habe sich im Vorfeld selbstverständlich mit allen Fraktionen des Rates zu Gesprächen getroffen, die außergewöhnlich konstruktiv gewesen seien.

Die ersten Planungen des Investors seien heute zum ersten Mal vorgestellt worden. Die Information eines bereits bestehenden Bebauungsplans aus früheren Jahren sei für ihn völlig neu. Ebenso interessant sei die Feststellung, dass System-Bau nicht der Investor des Hotels sein werde. Aufgrund der nun vorliegenden Planungen könne intensiv mit dem Investor, den Anliegern sowie der Initiative „Pro Hieve“ über dieses Projekt diskutiert werden.

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr R. Behrends bemerkt demgegenüber, dass die Firma System-Bau das Hotel errichten werde, jedoch später nicht der Betreiber sei.

Herr Bongartz entgegnet, vor Errichtung des Hotels müsse auf der Basis des Entwurfs ein Betreiber gefunden werden.

Seines Erachtens sei die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzepts für dieses Gebiet sehr wichtig. Er hoffe im Zuge der weiteren Diskussionen auf Klärung bezüglich der entstehenden Kosten einer Abwasserentsorgung.

Herr Bolinius stimmt den Äußerungen von Herrn Bongartz bezüglich des Hotelbaus zu. Ihm sei ebenso nicht bekannt gewesen, dass bereits ein bestehender Bebauungsplan für Ferienhäuser existiere.

Er bittet um Auskunft, welche Summen für den Anschluss einer Abwasserentsorgung aufgewendet werden müssten.

Herr Docter gibt an, der bestehende Bebauungsplan datiere aus den frühen 70er-Jahren. Dieser habe damals dem Zweck der Sicherung der vorhandenen Buden vor Verfügungsabriss gedient. Es handele sich somit um kein komplett baurechtlich neues Gebiet, sondern um die Veränderung eines bestehenden Bebauungsplans.

Hinsichtlich des Anschlusses an eine eventuelle zentrale Abwasserversorgung und deren Kosten erläutert er, dass durch den Wasserverbrauch Anschlussbeiträge entstehen würden. Wie bei allen neuen Kanalisationsmaßnahmen sei die Refinanzierung durch die langfristigen Beiträge der Anschlussnehmer gesichert. Dieses Thema müsse sehr intensiv zwischen Bau- und Entsorgungsbetrieb und dem Investor besprochen werden. Dies könne jedoch nur auf Basis eines feststehenden Bebauungskonzeptes geschehen.

Herr Schild teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe dieser Thematik aufgrund der ökologischen Bedeutung dieses Gebietes und der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet sehr kritisch gegenüber.

Es sei nach seiner Auffassung ebenso mit der Ausweitung über die Straße Am Soltendobben zu rechnen. Daher beschränke sich das Projekt nicht auf das heute dargestellte Gebiet, da möglicherweise auch Parkplatzflächen ausgeweitet werden müssen. Aus diesem Grund möchte er wissen, ob die Flächen von ungefähr 10 Hektar rechts von der Straße Am Soltendobben ebenfalls bebaut würden.

Herr Docter antwortet, südlich der bereits vorhandenen Straße seien mehrere Felder, die bereits im rechtskräftig bestehenden Bebauungsplan öffentliche Stellplätze seien. Das Plangebiet würde nicht über diese Flächen hinausgehen.

Die Überlagerung Landschaftsschutzgebiet und Bebauungsplan mit den Erweiterungsflächen sei bereits in den 70er-Jahren von den damaligen Planern in Übereinstimmung mit der oberen Verwaltung der Bezirksregierung übereinander gelegt worden. Das Landschaftsschutzgebiet solle nicht weiter verdrängt werden.

Herr Schild gibt zu bedenken, dass im damaligen Bebauungsplan D 75 Häuser mit einer Grundfläche von 40 m² in Holzbauweise vorgesehen seien. Laut den heutigen Aussagen würde nun eine Bebauung von Häusern mit einer Grundfläche von 90 – 100 m² in Steinbauweise geplant. Dies sei mit dem damaligen Beschluss nicht konform.

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter schildert, auf der Basis des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans dürften Häuser mit einer Größe von 40 m² gebaut werden. Man habe die Änderung des Bebauungsplans beschlossen, um die hier dargestellte Größe der Ferienhäuser gewährleisten zu können.

Herr Schild äußert zum Thema Entwässerung, es würde entweder die Möglichkeit geben, eine Entwässerung in Richtung Barenburg zu planen oder ein Fäkalsammelbecken an die Meerhäuser anzuschließen. Da die Kosten auf jeden Fall gedeckt werden müssten, würden die Planungen seines Erachtens letztendlich dazu führen, dass im Laufe der Zeit alle bereits vorhandenen Meerbuden ebenfalls an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen würden.

Herr Docter entgegnet, für alle Pächter sei bei dieser Thematik der Verpächter Ansprechpartner, da zweidrittel der Flächen in Privatbesitz seien. Kontrollierte Abwasserleitungen würden selbstverständlich wesentlich zur Verbesserung der Sauberkeit des Wassers beitragen.

Herr Schild stimmt der Äußerung von Frau Pohlmann in Bezug auf die Größe des geplanten Hotels zu. Er bittet um Auskunft, welche Gesamthöhe dieses nach jetzigem Stand im Vergleich zum derzeit vorhandenen Gebäude „Köhnemann“ aufweisen würde.

Herr Strelow möchte wissen, ob im Rahmen der Baudurchführung die Bausubstanz der bestehenden Häuser begutachtet und dokumentiert würde. Diese könnten in Mitleidenschaft gezogen werden, da aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse vermutlich gerammt werden müsse. Bei der Durchführung gebe es verschiedene Möglichkeiten. Des Weiteren regt er an, das Baumaterial eventuell per Schiff anliefern zu lassen.

Er möchte wissen, ob bei der geplanten Slipanlage jeder sein Boot ins Wasser lassen könnte.

Herr R. Behrends erläutert, dass der geplante Bereich der Slipanlage öffentlich zugänglich wäre und zumindest kleinere Ruderboote, Paddelboote oder Segelboote zu Wasser gelassen werden könnten.

Die Untersuchung der Bodenverhältnisse sei für ihn ebenfalls sehr vordringlich, da dadurch weitere Erkenntnisse für eine vernünftige Errichtung der Häuser erlangt würden. Selbstverständlich würde gewährleistet, dass die angrenzenden bestehenden Häuser beim Bauen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zu der Frage von Herrn Bolinius bezüglich des Baubeginns mit dem Gelände „Köhnemann“ und dem Hotel erörtert er, dass die Gaststätte grundsätzlich für dieses Gebiet sehr wichtig sei. Eine gewisse Infrastruktur müsse für die Mieter der Häuser gewährleistet werden. Jedoch könne mit dem Bau des Hotels erst begonnen werden, wenn ein wirtschaftlich vertretbares Konzept für die Gaststätte vorhanden sei. Aus diesem Grund könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage zur Erschließung dieses Geländes tätigen. Mit großer Sicherheit werde das Hotel nicht das zuletzt zu errichtende Gebäude sein.

Herr Claaßen berichtet, in seiner Fraktion sei die Frage der Infrastruktur bzw. der Zuwegung zu diesem Gelände insgesamt diskutiert worden.

Sollte das Bauprojekt umgesetzt werden, müsse mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Zuliefererverkehr oder Gaststättenbesucher gerechnet werden. Die jetzige Verkehrsinfrastruktur sei zwar einigermaßen befahrbar, jedoch in keinem sehr guten Zustand. Eine zusätzliche Belastung durch Mehrnutzung habe Auswirkungen auf diese bereits vorhandene Infrastruktur. Er bittet darum, diese Situation sowie anfallende Kosten bei einer Ausweitung der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter erwidert, der Weg Am Soltendobben sei bis zur Schotter-Straße vor zwei Jahren komplett erneuert worden. Die Investoren hätten das Interesse, die Schotter-Straße bis Köhne-mann zu befestigen. Der von privater Seite verpachtete Teil würde vom Investor selbstverständ-lich nicht erneuert.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Sicherung von Natura 2000 – Gebieten;
FFH-Gebiet 2507 331 Unterems und Außenems
Vorlage: 16/1691/1

Herr Kinzel weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.05.2015 bereits zu dieser Thematik vorgetragen worden sei.

Herr Helmut Dieckschäfer und Herr Julian Meurer vom NLWKN seien erfreulicherweise bereit, im heutigen Ausschuss erneut die wesentlichen Punkte zur Sicherung von Natura 2000 – Ge-bieten vorzustellen und für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Herr Dieckschäfer und Herr Meurer berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Außenems“. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Gosciniak bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Odinga bemerkt, das Siel und Schöpfwerk Knock würde in dem hier ausgewiesenen Ge-biet liegen. Es sei von hoher Wichtigkeit, dass die Außenmole regelmäßig ausgebaggert werde. Das Schöpfwerk sei die Lebensader für Ostfriesland.

Herr Docter gibt an, der Entwässerungsverband werde selbstverständlich beteiligt.

Herr Meurer ergänzt, der Entwässerungsverband habe diesen Hinweis bei Vorab-Gesprächen bereits mitgeteilt. Die Außenmole sei vollständig technisch verbaut und bei der Gebietsabgren-zung bereits entsprechend berücksichtigt worden, sodass diese außerhalb des Naturschutzge-bietes liege. Es könnten jedoch nur bereits vor FFH-Meldung bestehende technische Anlagen aus diesem Gebiet herausgenommen werden. Dies könne nicht nach Belieben passieren.

Herr Bolinius meint, es könne nicht dauerhaft vom Status Quo ausgegangen werden. In die-sem Zusammenhang fragt er, ob ein zukünftiger Bau eines Großschiffs- und Liegeplatzes in diesem Gebiet überhaupt möglich sei.

Herr Meurer erklärt, an der rechtlichen Situation ändere sich nur bedingt etwas. Da bereits in diesem Gebiet ein gemeldetes FFH und teilweise Vogelschutzgebiet sei, musste bisher bei ei-nem größeren Projekt gegebenenfalls auch eine Vorprüfung und Verträglichkeitsprüfung durch-geführt werden. Die fachlichen Grundlagen für diese Prüfungen seien somit bekannt und wür-den nun zu einer für dieses Gebiet spezifischen Verordnung zusammengeführt. Für ein Pla-nungsbüro beispielsweise sei die Verordnung wesentlich klarer und eindeutiger, da ein ab-schließender Katalog abgearbeitet werden könne. Bisher hätte sich das Planungsbüro diese Grundlagen selbst erarbeiten müssen. An der Abgrenzung dieser Gebiete ändere sich somit nichts und bei den für ein Projekt zu befolgenden Kriterien gebe es nur bedingte Veränderun-gen.

Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Bongartz begrüßt, dass diese Thematik sehr sachlich und verständlich dargestellt worden sei.

Der Frage von Herrn Bolinius bezüglich des Großschiffsliegeplatzes, welcher im Naturschutzgebiet liege, könne er sich nur anschließen. Nach seiner Auffassung würde es unheimlich schwierig werden und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, letztendlich ein Planfeststellungsverfahren durchzuziehen. Der dort geltende Masterplan beeinträchtigt ebenfalls das Vorhaben.

Er kritisiert, dass in diesem Gebiet mit Genehmigung von Behörden hunderttausende Kubikmeter an Salzlauge eingelassen würden. Dies entspreche nicht seiner Vorstellung eines Naturschutzgebietes.

Herr Dieckschäfer legt dar, dass der Masterplan rein räumlich tatsächlich für dieses Gebiet gelte, da in diesem Bereich noch 30 zu überprüfende Projekte seien.

Der Großschiffsliegeplatz könne sogar vom Masterplan profitieren, indem über den Masterplan Kompensationen und Kohärenzmaßnahmen in Bereichen der Unterems gesucht würden. In Abstimmung mit Niedersachsen Ports brauche der Großschiffsliegeplatz sogar Kohärenz. Insofern sei der Masterplan für das Projekt Großschiffsliegeplatz von positiver Bedeutung.

Bezüglich der Thematik Salzeintrag führt er aus, dass die Einleitungsstelle aufgrund ihres Alters nicht nach NSG-Verordnung gekommen sei. Für die NLWKN sei es dennoch sehr begrüßenswert, dass die Salzeinleitungsstelle aus der Unterems in die Nähe des Sperrwerks gekommen sei, in deren Bereichen die Verdünnung höher sei.

Herr Strelow findet es begrüßenswert, dass die Ausweisung des FFH-Gebietes für bessere rechtliche Rahmenbedingungen Sorge. Den Erläuterungen entnehme er, dass diese Ausweisung keinerlei negative Auswirkungen auf die weiteren Hafentwicklungen und Aktivitäten habe.

Er bitte um Auskunft, inwieweit die Ausweisung des FFH-Gebietes Auswirkungen auf die mögliche Emsvertiefung haben könnte, welche für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Hafens zwingend erforderlich sei.

Herr Dieckschäfer schildert, der Vorhabenträger gehe selbst davon aus, dass das Projekt dieses Gebiet erheblich beeinträchtigen würde. Aus diesem Grund seien einige Kohärenzmaßnahmen für dieses Projekt vorgesehen. Insofern werde durch diese Verordnung die Situation nicht schlimmer sondern rechtssicher.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Herr Gosciniak schließt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die heutige Sitzung und vertagt die noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf den 29.09.2015.